



Das Fieber steigt: Rund um den geplanten Heizungsstausch sind sich die Ampelfraktionen im Detail noch längst nicht einig.

Foto: lassedesigns/Adobe Stock

Was sich bei Wärmewende noch ändern kann

Insbesondere die FDP dringt mit einem Parteitagsbeschluss auf Überarbeitung - Der SPD ist die Biomasse wichtig

Von Jan Drebes und Kerstin Münstermann

Berlin. Der Koalitionsausschuss von SPD, Grünen und FDP rang mehrere Tage miteinander, um Blockaden innerhalb des Bündnisses bei diversen Gesetzen aufzulösen und Kompromisse zu finden – auch beim umstrittenen Gebäudeenergiegesetz. Der Entwurf, den das Kabinett vor einer Woche verabschiedet hatte, wird nun jedoch in den Ampelfraktionen kontrovers diskutiert. Sie wollen teils deutliche Änderungen durchsetzen, bevor sie das Gesetz durchs Parlament bringen. Hier die wichtigsten Fragen und Antworten zu den aktuellen Entwicklungen.

Was plant die Regierung beim Heizungsstausch?

Die Bundesregierung hatte die Reform des sogenannten Gebäudeenergiegesetzes am Mittwoch beschlossen. Demnach bleibt es im Kern dabei, dass ab dem 1. Januar 2024 jede neu eingebaute Heizung zu 65 Prozent mit erneuerbaren Energien betrieben werden muss. Es dürften damit keine reinen Gas- oder Ölheizungen mehr neu installiert werden. Es soll aber Ausnahmen, Übergangsfristen und eine umfassende Förderung geben.

Welche Sonderrolle hat die FDP?

Die FDP-Minister in der Regierung hatten dem Entwurf im Kabinett zugestimmt, aber klargestellt: Im Detail muss sich noch vieles ändern, bevor es auch ein Ja der FDP im Bundestag gibt. Der FDP-Parteitag beschloss dann am Wochenende zudem einen Antrag, mit dem die Liberalen massive Änderungen durchsetzen wollen.

Wo sind Probleme aus FDP-Sicht?

Der Bundestagsabgeordnete Frank Schäffler, der den Antrag beim Parteitag einbrachte, kritisiert vor al-

lem die Ausnahme für Heizungsbesitzer über 80 Jahre als willkürlich und verfassungswidrig. Den Plänen zufolge sollen ältere Eigentümer auch wieder eine konventionelle Heizung einbauen dürfen und müssen nicht zu 65 Prozent klimafreundliche Energie nutzen. Es gebe zu viele Sonderfälle, und da sei es schwierig zu argumentieren, so Schäffler. Laut Gesetzentwurf dürfen auch unter 80-Jährige eine Ausnahme beantragen, um „eine unbillige Härte“ zu vermeiden. Bei der FDP allerdings erwägt man eine Lösung analog zum gesetzlichen Renteneintrittsalter. Auch stellt man sich seitens der FDP die Frage, ob die kommunalen Gasnetze eigentlich „ready“ sind für die klimafreundliche Energie. Hier müsse es Übergangsfristen geben, so der Beschluss der Liberalen vom Wochenende.

Was bedeutet das für die FDP-Fraktion im Bundestag?

Der stellvertretende FDP-Fraktionsvorsitzende Lukas Köhler sagt dazu: „Wir haben immer klar gesagt, dass wir uns im Sinne des Koalitionsausschusses für ein technologieoffenes Gebäudeenergiegesetz einsetzen und eine finanzielle Überforderung von Mietern und Hausbesitzern verhindern werden.“ Es gelte, was zwischen den drei Parteien im Koalitionsausschuss vereinbart wurde, und man erwarte, dass sich nun alle Koalitionspartner auch daran hielten, betonte der Vize-Fraktionschef. „Für die Fraktion haben die Beschlüsse der Partei natürlich einen sehr hohen Stellenwert. Der Parteitagbeschluss zum Gebäudeenergiegesetz ist für uns daher Auftrag und Rückenwind zugleich“, erklärte Köhler ausdrücklich.

Welche Änderungswünsche liegen von SPD und Grünen auf dem Tisch?

Während die Grünen weitere Änderungen am Entwurf von Wirtschaftsminister Robert Habeck (Grüne) weitgehend ablehnen, nimmt die SPD-Fraktion ein Detail in den Blick für Änderungswünsche. So ist vorgesehen, dass Biomasse-Heizungen wie Holzöfen in Neubauten künftig nicht mehr zulässig sind. SPD-Fraktionsvize Matthias Miersch will diese jedoch auch künftig stützen. Die parlamentarischen Beratungen seien erst am Anfang, und „in den anstehenden Gesprächen schließen wir keine klimafreundlichen Technologien von vornherein aus“, sagte er. Hauseigentümern müssten auch in Zukunft unterschiedliche Möglichkeiten des Heizens zur Verfügung stehen, „auch Biomasse“. Die Hauptsache sei schließlich, dass

das Heizen künftig zu 65 Prozent auf Erneuerbaren beruhe, erklärte Miersch.

Wie realistisch ist es, dass es zu Änderungen kommt?

Das ist so gut wie sicher. Eine ungeschriebene Regel besagt, dass kein Gesetzentwurf das Parlament so verlässt, wie er zunächst eingebracht wurde.

Wann soll endgültig Klarheit für Hausbesitzer herrschen?

Der Plan ist, dass das Gesetz zum 1. Januar 2023 in Kraft treten kann. Doch die Zweifel daran sind insbesondere bei der FDP groß. Man wolle Installateure, Industrie und Verbraucher nicht vor unlösbare Fragen stellen. Das Gesetz müsse praxistauglich sein, ließ sich Fraktionschef Christian Dürr am Wochenende zitieren.

Kommentar

Ein heftiger CO₂-Fußtritt

Ich muss mich entschuldigen. Dafür, dass ich Hausbesitzer bin. Wegen des mächtigen CO₂-Fußabdrucks, den wir mit unserem Haus hinterlassen. Ich gehöre also zu den Klimakillern. Und auch dafür entschuldige ich mich: Ich bin 63 Jahre alt. Die Kinder sind ausgezogen, meine Frau und ich nutzen jetzt mehr als die statistisch durchschnittliche Wohnfläche. Tut mir leid. Aber es kommt noch schlimmer: Wir besitzen ein Jahrhundertwendehaus, das, so sagen uns Experten, nur mit erheblichem finanziellen Aufwand energetisch zu sanieren ist. Schätzungsweise 300 000 Euro könne das kosten. Mit Luft nach oben. Das Geld haben wir aber nicht, weil die Immobilie noch nicht ganz abgestottert ist und eigentlich als mietfreier Alterssitz in der Rente geplant war.

Jahrelang wurde uns gepredigt, wir sollten fürs Alter vorsorgen. Haben wir auch getan und ins Haus investiert. Hunderttausende. Dazu viel Arbeitskraft, ungezählte Stunden. Jetzt muss ich feststellen: Dafür kriegen wir von der amtierenden Bundesregierung einen heftigen CO₂-Fußtritt in den Allerwertesten. Trotz hoher Zinsen, steigender Kosten und fehlender Handwerker also noch mal hoch verschulden, selbst wenn gefördert wird? Mit der Rente hieße das knapsen. Falls wir in unserem Alter überhaupt noch kreditwürdig sind. Oder sollen wir alles beim Alten belassen und brav die jährlich steigende CO₂-Bepreisung zahlen? Am Ende dann verkaufen? Dabei



Michael Stoll zu den Plänen der Regierung

verliert unser Eigentum gerade jetzt an Wert, weil es energetisch nicht saniert ist. Es gibt Leute, die nennen das schlechende Entwertung. In Frankreich gehen Menschen für weit weniger massenhaft auf die Straße.

Aber womöglich sind wir ja die letzte Generation. Nicht weil wir an der Straße, sondern weil wir am Traum vom eigenen Häuschen kleben. Bundesbauministerin Klara Geywitz von der SPD sagte jüngst in einem Interview: Problem ist nicht, dass zu wenige Häuser entstehen, sondern dass vor allem ältere Menschen falsch wohnen, nämlich in zu großen Wohnungen. Das war natürlich eine Einladung für die Linke, wo

sofort von Tauschbörsen fabuliert wurde: günstige große Wohnungen für junge Familien, kleine und in der Regel teurere für Senioren. Ich frage mich, in welchen Wolkenkuckucksheimen leben solche Politiker eigentlich?

Womit wir bei Robert Habeck sind, dem Wirtschaftsminister. Ob es sich die Bürger leisten können und wollen, ob genügend Handwerker im Land sind – egal. Der Plan sieht so und so viele Wärmepumpen vor, wie's finanziert wird, sehen wir später. Meine Lebenserfahrung und die Geschichte lehren: Weltverbesserer und Weltenretter haben mit Zwangsmaßnahmen selten etwas Gutes bewirkt.

E-Mail: michael.stoll@rhein-zeitung.net